

Abg. Söllheim bat um Erläuterung, wie sich die Einsatzzeiten des Notarztes im Vergleich zu den Vorjahren (Notarzt aus Wesseling, Bonn oder Brühl) tagsüber verändert hätten. ÄLRD Riebandt teilte mit, dass die vorliegenden Einsatzdaten des Notarztes Bornheim die Grundentscheidung, in Bornheim einen Notarztstandort einzurichten, bestätigt hätten. Im Folgenden erläuterte er verschiedene Alarmierungswege und das Zustandekommen der Einsatzzeiten. Eine Eintreffzeit von durchschnittlich bis zu sieben Minuten werde nur erzielt, wenn die über das Bornheimer Einsatzgebiet hinausgehenden Einsätze unberücksichtigt blieben. Diese günstige Zeitspanne komme unter anderem dadurch zustande, weil die telefonischen Verfügbarkeitsanfragen von Leitstelle zu Leitstelle während der Tagesstunden entfallen seien.

Des Weiteren erkundigte sich Abg. Söllheim, wie sinnvoll eine Stationierung des Notarztes in Bornheim nachts (von 20 bis 7 Uhr) sei.

ÄLRD Riebandt verwies zunächst auf die Regelung des RettG NRW (Rettungsgesetz NRW) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung. Die Kosten würden über die Gebühren durch die Kostenträger – die Landesverbände der Krankenkassen – getragen. Diese müssten die Gebühren sparsam und wirtschaftlich verwenden. Insofern seien zur Einrichtung des neuen Notarztstandortes in Bornheim zum einen sachlich-fachliche Aspekte zum Tragen gekommen als auch Gesichtspunkte, die es den Kostenträgern ermöglichen, einen Tages-Notarzt zusätzlich zu finanzieren. Im Rahmen der Bedarfsplanung werde das Einsatzgeschehen statistisch verfolgt und ausgewertet. Sollten künftige Daten eine Ausdehnung der Vorhaltung des Notarztes in den Nachtstunden belegen, werde ein entsprechender Vorschlag an die Kostenträger herangetragen.

Auf die Frage des Abg. Söllheim, wann mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu rechnen sei, erklärte ÄLRD Riebandt, dass dies voraussichtlich im Zeitraum 2016 bis 2018 der Fall sei.